

## Zurück auf Los?

### Aufgabenträgerschaft und -wahrnehmung im SGB II

Tagung vom 25. bis 27. November 2009

Im Rahmen des Dialogprojekts:  
Bund und Kommunen in der Umsetzung von „Hartz IV“:  
Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess

In Kooperation mit dem Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen



Gefördert von der



**Eckpunkte des BMAS zur Neuorganisation des SGB II**

**Verena Göppert, Beigeordnete, Deutscher Städtetag, Berlin**

Postfach 12 03 15  
10593 Berlin

Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin

04.12.2009/rei

Telefon +49 30 37711-0  
Durchwahl 37711-410  
Telefax +49 30 37711-409

E-Mail  
regina.offer@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Regina Offer

Aktenzeichen  
56.10.23 D  
Umdruck-Nr.  
G 4287

An die

- a) Sozialdezernenten/-innen der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- b) Sozialdezernenten/-innen der Mitgliedsstädte des Städtetages NRW
- c) Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie
- d) Mitglieder der AG „ARGE und Optionskommunen“
- e) Mitgliedsverbände

## **Eckpunkte des BMAS zur Neuorganisation im SGB II**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beiliegenden Schreiben hat Herr Staatssekretär Scheele, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) uns die Eckpunkte der Bundesregierung zur Neuorganisation der Verwaltungsstrukturen im SGB II übersandt (**Anlage 1 und 2**). Die Eckpunkte sind bereits innerhalb der Bundesregierung mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem Bundeskanzleramt abgestimmt. Das BMAS bereitet hiermit eine Neuorganisation auf der Basis einer getrennten Aufgabewahrnehmung der Leistungsträger im SGB II sowie der Entfristung der 69 Optionskommunen vor. Eine Ausweitung des Optionsmodells durch Neuzulassung weiterer Kommunen wird definitiv ausgeschlossen.

Die derzeit 346 Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II sollen in eine getrennte Aufgabewahrnehmung überführt werden. Dies erfordert den Aufbau neuer Verwaltungsorganisationen, hat Auswirkungen auf das in den Arbeitsgemeinschaften tätige Personal und macht eine Neubestimmung der gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen sowie rechtliche Anpassungen unter anderem im Leistungs- und Datenschutzrecht notwendig. Zur Überwindung der Schnittstellen zwischen den gesetzlichen Zuständigkeitsbereichen ist eine freiwillige Kooperation der Leistungsträger vorgesehen, hierzu soll ein Mustervertrag ausgearbeitet werden, der Module mit Kooperationselementen enthält, die den kommunalen Trägern angeboten werden sollen. Die kommunalen Träger sollen entscheiden können, ob und in welchem Ausmaß sie die Kooperationsangebote annehmen. Abweichungen von dem Mustervertrag sollen vor Ort möglich sein, solange die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben beachtet werden.

Nach einer ersten, vorläufigen Prüfung bewerten wir die Eckpunkte wie folgt:

Der Entwurf der Eckpunkte zeigt deutlich, dass mit der vorgesehenen getrennten Aufgabenwahrnehmung Agenturen und kommunale Träger ihre jeweiligen Aufgaben im SGB II zukünftig eigenständig wahrzunehmen haben. Einen einheitlichen Bescheid, verbindlich abzustimmende Eingliederungsleistungen sowie eine gemeinsame Datenverarbeitung in der bisherigen Form werden nicht mehr möglich sein. Insofern wird sich die Neuorganisation in getrennter Aufgabenwahrnehmung zwangsläufig auch zu Lasten der Hilfebedürftigen auswirken, die zukünftig bei zwei zuständigen Stellen ihre Anliegen klären sowie ihre Bescheide erhalten werden.

Der Deutsche Städtetag hält daher an seiner Auffassung fest, dass eine verfassungsrechtliche Absicherung der Arbeitsgemeinschaften besser geeignet wäre, um die Kontinuität der Arbeit in den Jobcentern zu gewährleisten und einheitliche Leistungen über die Zuständigkeitsgrenzen der jeweiligen Leistungsträger hinweg zu erbringen. Bei einer verfassungsrechtlichen Absicherung der Arbeitsgemeinschaften könnte gleichzeitig auch die Zukunft der Optionskommunen verfassungsrechtlich abgesichert werden.

Das Eckpunktepapier enthält Regelungen, die aufgrund der getrennten Zuständigkeiten Nachteile für die kommunalen Träger beinhalten. Insbesondere ist hier die Tatbestandswirkung der Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die kommunalen Träger bei der Prüfung der gemeinsamen Leistungsvoraussetzungen (Leistungsberechtigung nach § 7 SGB II, Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II, Zugehörigkeit zur Bedarfsgemeinschaft, gewöhnlicher Aufenthalt) zu nennen. Auch die verbindliche Entscheidung der BA über das anzurechnende Einkommen sowie über das zu berücksichtigende Vermögen (als Bestandteil der Prüfung der Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II) und über Sanktionstatbestände führt zu Festlegungen, die von der BA getroffen werden und unmittelbar für den kommunalen Träger Wirkung entfalten. Die bereits in den letzten Wochen hieran geäußerte Kritik der Bundesländer sowie der kommunalen Spitzenverbände hat das BMAS insoweit aufgegriffen, als das geprüft werden soll, in welcher Weise der kommunale Träger einen Konsultationsprozess einleiten kann, wenn er Zweifel an der vorangegangenen Entscheidung der BA hat.

Wir werden uns nachdrücklich dafür einsetzen, dass verbindliche Verfahren vereinbart werden, mit denen sich der kommunale Träger gegen Festlegungen der BA zur Wehr setzen kann, wenn er zu anderen Prüfungsergebnissen gekommen ist. Im Rahmen einer eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung der Kommunen muss es unserer Auffassung nach möglich sein, die eigenen Prüfungsergebnisse der Kommunen in die Feststellung der Leistungsvoraussetzungen einzubeziehen. Hierbei weisen wir auch ausdrücklich auf das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis hin, der im Rahmen der rechtlichen Beauftragungsmöglichkeiten diese Fragen behandelt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 20.12.2007 auch darauf abgestellt, dass die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften einheitlich über die von beiden Trägern zu gewährenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende entscheiden und dabei über zentrale Fragen wie die Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit einheitlich entschieden wird. Weisungen und Anordnungen eines der beiden Leistungsträger hätten damit unmittelbaren Einfluss auf die Leistungen des jeweils anderen. Wir halten es daher für unbedingt erforderlich, dass der angekündigte „Konsultationsprozess“ so ausgestaltet ist, dass dieser Einfluss der BA auf die Leistungen der kommunalen Träger begrenzt wird.

In Bezug auf die Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II hat das BMAS die Prüfung einer gesetzlichen Regelung angekündigt, aufgrund derer der Medizinische Dienst der Krankenkassen im Fall unterschiedlicher Beurteilung durch die Träger die Erwerbsfähigkeit verbindlich sowohl für die Grundsicherungsträger und den Träger der Sozialhilfe feststellt. Damit ist zumindest beim Thema der Erwerbsfähigkeit eine neutrale Instanz vorgesehen, falls es zu unterschiedliche Beurteilungen zwischen Agenturen für Arbeit und Kommunen kommt.

Die Zusammenarbeit der beiden Leistungsträger erfordert auch neue datenschutzrechtliche Regelungen. Positiv hervorzuheben ist, dass das BMAS für die Kooperation im IT-Bereich eine gesetzliche Regelung vorsieht, wonach die von der BA bundesweit zentral verwalteten Verfahren der Informationstechnik von beiden Trägern gemeinsam genutzt und die Leistungsprozesse über standardisierte Schnittstellen zwischen den IT-Systemen der Träger verknüpft werden können. Die Leistungsträger sollen gesetzlich ermächtigt werden, auf einen gemeinsamen zentralen Datenstand zuzugreifen. Hierfür seien die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Positiv ist auch festzuhalten, dass für alle Kooperationsformen gelten soll, dass die Träger diese rechtlich und tatsächlich freiwillig vereinbaren können. Dies umfasse auch die Möglichkeit, den Umfang der Zusammenarbeit nachträglich anzupassen, insbesondere zu reduzieren oder aufzulösen. Die Vereinbarung der Kooperation in einem bestimmten Aufgabenfeld dürfe nicht an die Bereitschaft geknüpft werden, auch in anderen Bereichen zusammenzuarbeiten oder bestimmte Einrichtungen zu nutzen. Wir gehen davon aus, dass der Bund sich allerdings bereits festgelegt hat, dass die Bundesagentur für Arbeit umfangreiche Kooperationsangebote an die kommunalen Träger unterbreiten wird und sich diese Entscheidungsfreiheiten insbesondere für die kommunalen Träger auswirken werden.

Den Forderungen des Deutschen Städtetages nach umfangreichen Beauftragungsmöglichkeiten im Fallmanagement für besondere Personengruppen wurde in den Eckpunkten nachgekommen. Eine Beauftragung soll dann möglich sein, wenn es einen besonderen sachlichen Grund gibt, z.B. aufgrund der besonderen Eignung kommunaler Kompetenzen, um einen bestimmten Personenkreis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt zu verhelfen, bzw. deren soziale Situation zu stabilisieren. Dabei sollen auch die im Einzelfall zu treffenden Ermessensentscheidungen grundsätzlich vom beauftragten kommunalen Träger getroffen werden. Allerdings ist das Modell an die grundsätzlichen Bedingungen des Auftragswesens geknüpft, insbesondere die Erstellung durch Richtlinien durch die BA zur Sicherstellung einer einheitlichen Ermessensausübung und der Möglichkeit, dem kommunalen Träger im Einzelfall Weisungen zu erteilen, soweit der kommunale Träger im Auftrag und Aufgabenbereich der BA handelt.

Im Weiteren werden verschiedene Module der Kooperationsmöglichkeiten aufgeführt, die sowohl die Zusammenarbeit bei der Datenverarbeitung als auch alle organisatorischen Fragen der Leistungserbringung und den notwendigen Informationsaustausch betreffen.

Die personalrechtlichen und -wirtschaftlichen Fragen werden insoweit aufgeführt, als dass durch vertragliche Lösungen mit den kommunalen Trägern sichergestellt werden soll, dass das benötigte kommunale Personal zumindest für eine Übergangszeit bei der BA verbleiben kann. Der BA soll die Möglichkeit gegeben werden, sukzessive ihren eigenen Personalkörper zu vervollständigen. Hierzu sollen neue Stellen in einem Nachtragshaushalt der BA für 2010 eingebracht werden. Des Weiteren soll der befristete Einsatz der kommunalen Beschäftigten bei der BA im Rahmen von Einzelmaßnahmen (Abordnungen von Beamten oder Zuweisungen von Arbeitnehmern) erfolgen können. Die Modalitäten sollen vertraglich geregelt werden.

Wir weisen darauf hin, dass der Deutsche Städtetag diese letztgenannte Version des kommunalen Personals bei der BA als Regelfall eingefordert hat, da die kommunalen Beschäftigten überwiegend ihren Arbeitgeber nicht wechseln wollen. Wir werden daher umfangreiche Möglichkeiten des befristeten Einsatzes einfordern.

Das BMAS weist in den Eckpunkten darauf hin, dass durch die nicht zu vermeidende Mehrarbeit und dem personalaufwändigen Abstimmungsbedarf der getrennten Aufgabenwahrnehmung die Verwaltungskosten sowohl beim Bund als auch bei den Kommunen steigen werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund diese Mehrausgaben der Kommunen kompensiert, die alleine auf der Entscheidung des Bundes beruhen, die jetzigen Arbeitsgemeinschaften nicht verfassungsrechtlich abzusichern. Zu begrüßen ist, dass in den Eckpunkten klargestellt wird, dass das Vergaberecht bei den dargestellten Kooperationsmöglichkeiten keine Anwendung findet. Es handele sich um Fälle der sog. horizontalen Kooperation zwischen öffentlichen Auftraggebern, die ausschließlich der Erledigung öffentlicher Aufgaben dienen. Auch handeln die Leistungsträger im SGB II ohne Gewinnerzielungsabsichten.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Übergangsregelung, die vorsieht, dass Bewilligungen der Arbeitsgemeinschaften auch über die 31.12.2010 hinaus fortwirken. Diese Regelung ist erforderlich, um einen geordneten Übergang des Verwaltungshandelns der Arbeitsgemeinschaften zur getrennten Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen.

Die derzeit bestehenden Optionskommunen sollen entfristet werden, Anpassungen an Gebietsreformen dieser Kommunen sollen möglich sein. Neuzulassungen erfolgen aber ausdrücklich nicht. Für die derzeit bestehenden Optionskommunen ändern sich die Bedingungen insoweit, als das der Bund zukünftig nur für solche Leistungen die Kosten zu tragen haben soll, die den Regelungen des SGB II entsprechen und erforderlich waren. Fehlerhaftes Verwaltungshandeln der Optionskommunen wird daher zukünftig unabhängig vom Verschulden finanziell zu Lasten der Optionskommunen gehen.

Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages hat die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie zu einer Sondersitzung am 16.12.2009 zur Diskussion dieser Eckpunkte eingeladen. Des Weiteren wird das Präsidium des Deutschen Städtetages sich am 17.12.2009 in einer Sondersitzung mit der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung befassen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Verena Göppert

Anlagen

Nach dem Urteil des BVerfG vom 20. Dezember 2007 wurde eine lange und heftige Debatte über die Aufgabenträgerschaft und -wahrnehmung im SGB II geführt. Eine politische Einigung wurde jedoch im Frühjahr 2009 nicht erzielt. Nach wie vor ist unklar, in welcher Form die Aufgaben des SGB II nach dem 31.12.2010 wahrgenommen werden sollen. Erinnerungen an die langwierigen Diskussionen aus den Jahren vor Inkrafttreten des SGB II werden wach: Gehen wir „zurück auf Los“?

In der kommenden dunklen Jahreszeit wird die Debatte wieder aufflackern, denn ein wenig Zeit werden die Verwaltungen doch benötigen, um eine tragende Säule des Sozialstrates, mit der jedes Jahr rund 10 Millionen Menschen in Kontakt kommen, organisatorisch neu aufzustellen.

Auf der Tagung soll ausgehend von den Erfahrungen, die in den verschiedenen Formen der Aufgabenträgerschaft und -wahrnehmung in den letzten knapp fünf Jahren gemacht wurden, gefragt werden, welche organisatorischen Strukturen am besten dafür geeignet sind, dem hohen Anspruch des SGB II gerecht zu werden: dem Anspruch, eine sehr weit gefasste Gruppe von Menschen zu stärken, zu unterstützen und in das Erwerbsleben zu integrieren.

Sie sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussionen dieser Tagung zu beteiligen, die im Rahmen des Dialogprojekts „Bund und Kommunen in der Umsetzung von ‚Hartz IV‘ – Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess“ stattfindet, das gemeinsam von der Evangelischen Akademie Loccum und dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen durchgeführt und von der VolkswagenStiftung gefördert wird.

**Dr. Joachim Lange**, Studienleiter

**Dr. Fritz Erich Anhelm**, Akademiedirektor  
Evangelische Akademie Loccum

**Prof. Dr. Frank Nullmeier**,  
Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen

#### **TAGUNGSGEBÜHR:**

150,- für Übernachtung, Verpflegung, Kostenbeitrag; für Schüler/innen, Studierende (bis 30 Jahre), Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose: Ermäßigung **nur gegen Bescheinigung** auf 75,-. Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für eine zeitweise Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

#### **ANMELDUNG:**

Mit beiliegender Anmeldekarte an die **Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766/81-0, Fax 05766/81-900**. Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht aufrechterhalten können, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Bei einer Absage nach dem **18. Nov. 2009** müssen wir 25% der Tagungsgebühr in Rechnung stellen. Falls Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung wünschen, teilen Sie uns bitte auf der Anmeldekarte Ihre E-Mail-Adresse mit!

#### **ÜBERWEISUNGEN:**

Konto der Kirchl. Verwaltungsstelle Loccum **unter Angabe des Tagungsdatums und Ihres Namens:** Evangelische Kreidgenossenschaft (BLZ 520 604 10) Kto.-Nr. 6050

**TAGUNGSLERTUNG:** **Dr. Joachim Lange** Tel. 05766 / 81-241

#### **SEKRETARIAT:**

Joachim.Lange@evlka.de  
Karin Buhr Tel. 05766 / 81-114  
Karin.Buhr@evlka.de

#### **PRESSEREFERAT:**

Reinhard Behnisch Tel. 05766 / 81-105  
Reinhard.Behnisch@evlka.de

#### **ANREISE:**

Loccum liegt 50 km nordwestlich von Hannover am Steinhuder Meer zwischen Hannover, Minden und Nienburg. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine detaillierte Anreisbeschreibung. Sie finden sie auch im Internet: <http://www.loccum.de>

**ACHTUNG:** Direkte Verbindung zur Akademie mit Zubringerbus am **25.11.2009** um 14:30 Uhr ab Bahnhof Wunstorf, **Ausgang ZOB**. Am **27.11.2009** zurück: Ankunft Wunstorf 14:30 Uhr; oder nach der Klosterführung Ankunft Wunstorf 15:30 Uhr. **Bitte unbedingt anmelden, Plätze für den Bus sind begrenzt!**

**Die Akademie im Internet:** <http://www.loccum.de>

In Kooperation mit



Gefördert von der



**LOCCUM**

**EVANGELISCHE AKADEMIE**

**Zurück auf Los?**  
Aufgabenträgerschaft  
und -wahrnehmung im  
SGB II

Tagung vom  
**25. bis 27. November 2009**

## ■ Mittwoch, 25. November 2009

- 15:00 Anreise, Kaffee & Kuchen
- 15:30 **Begrüßung und Einführung**  
Dr. Joachim Lange, Evangelische Akademie Loccum
- 15:40 **Fünf Jahre SGB II: Was wurde erreicht? – Was bleibt zu tun?**  
Prof. Dr. Stefan Sell, Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen  
Dr. Rolf Schmachtenberg, Leiter, Unterabteilung IIb, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin  
Dr. Ulrich Walwei, sv. Direktor, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB, Nürnberg  
Gemeinsame Diskussion
- Welche Vorschläge für die Aufgabenwahrnehmung sind aktuell in der Debatte?**  
Ein Überblick aus Städtetags-Sicht  
Verena Göppert, Beigeordnete, Deutscher Städtetag, Berlin  
Abendessen
- 18:30 **ARGEn: Mischen impossible?**  
Dr. Matthias Schulte-Böing, Geschäftsführer, MainArbeit GmbH; Leiter, Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration, Stadt Offenbach;  
Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der ARGEn

## ■ Donnerstag, 26. November 2009

- 08:30 Morgenandacht, anschl. Frühstück
- 09:30 **Die aktuellen Vorschläge zur Aufgabenwahrnehmung und die (verfassungs-)rechtlichen Aspekte ihrer Umsetzung**  
Prof. Dr. Joachim Wieland, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer  
Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis, Humboldt-Universität zu Berlin
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus den aktuellen Vorschlägen für das Verhältnis der Aufgabenträger in der Steuerung**  
Dr. Helmut Schröder, Institut für Angewandte Sozialwissenschaft infas, Bonn
- Verfassung – Finanzen – Steuerung: Das SGB II im föderalen Dschungel?**  
Gem. Diskussion eingeleitet durch Statements von:  
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Deutscher Landkreistag, Berlin  
Dr. Rolf Schmachtenberg, BMA5, Berlin

12:30 Mittagessen

14:00

- Welche Vorschläge verfolgt das BMA5?**  
Staatssekretär Detlef Scheele, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
- Welche Konsequenzen ergeben sich für... die Schnittstellen zum SGB III**  
Dr. Markus Schmitz, Geschäftsführer für Spezifische Produkte und Programme SGB II, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg  
Kaffee & Kuchen
- ... die Schnittstellen zu den kommunalen Eingliederungs-Leistungen**  
N.N.
- ... das Personal**  
Elke Hannack, Mitglied des Bundesvorstands, VER.DI, Berlin  
Michael Kühn, Geschäftsführer Personal/Organisationsentwicklung, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
- 17:00 **vertiefte Diskussion in parallelen Foren**
- Forum 1 **... die Schnittstellen zum SGB III**  
Petra Kaps, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB, Nürnberg  
Andreas Wegner, Geschäftsführer, Vier-Tore-Job-Service, Neubrandenburg  
Ralf Bierstedt, Amtsleiter, proArbeit, Kreis Minden-Lübbecke  
Dr. Markus Schmitz, BA, Nürnberg  
Moderation: Prof. Dr. Gerhard Christe, Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe IAJ, Oldenburg

- Forum 2 **... Schnittstellen zu kommunalen Eingliederungs-Leistungen**  
Siegfried Dreckmann, Geschäftsführer, ARGE Delmenhorst, Sprecher der ARGEn in Niedersachsen & Bremen  
Andreas Epple, Leiter, Zentrum für Arbeit, Landkreis Leer  
Hans-Jürgen Genz, Vorsitzender der Geschäftsführung, Agentur für Arbeit, Celle  
Moderation: Dr. Frank Schiemann, Geschäftsführer SÖSTRA, Berlin
- Forum 3 **... das Personal**  
Klaus Müller-Starmann, Geschäftsführer, ARGE Köln  
Elke Hannack, VER.DI, Berlin  
Michael Kühn, BA, Nürnberg  
Moderation: Prof. Dr. Gerhard Wegner, Direktor, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

Forum 4

- ... die Steuerung des SGB II im föderalen System I (Trägerschaft BA und Kommunen)**  
Peter Prill, Leiter, Referat Arbeitsmarktpolitik, Grundversicherung, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen  
Rainer Radloff, Geschäftsführer, Arbeitsplus GmbH, Bielefeld  
Dr. Helmut Schröder, infas, Bonn  
Moderation: Prof. Dr. Frank Nullmeier, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen
- Forum 5 **Steuerung des SGB II im föderalen System II (kommunale Trägerschaft)**  
Dr. Jacob Steinwede, infas Bonn  
Armin Mittelstädt, Amtsleiter, Kommunale Arbeitsförderung, Ortenaukreis, Offenburg  
PD Dr. Hans Lühmann, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf  
Moderation: Dr. Joachim Lange, Loccum
- 19:00 Abendessen
- 20:00 **... die Menschen**  
Prof. Dr. Matthias Knuth, Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg  
Christian Armbrorst, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover

## ■ Freitag, 27. November 2009

- 08:30 Morgenandacht, anschl. Frühstück
- 09:30 **Wie geht's weiter mit der Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Wohin steuert die Bundespolitik?...**  
Karl Schiewerling, MdB, Berichterstatler zum SGB II der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin \*\*  
Brigitte Potthmer, MdB, Sprecherin Arbeitsmarktpolitik, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin \*\*  
\*\* Zusagen vorbehaltlich der Terminverpflichtungen der neuen Legislaturperiode
- ... was sagen dazu Länder und Kommunen?**  
Staatssekretär Thomas Pleye, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sachsen Anhalt, Magdeburg  
Tim Kähler, Beigeordneter, Stadt Bielefeld  
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, DLT, Berlin
- ... was bedeutet das für die BA?**  
Heinrich Alt, Vorstand, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg  
Gemeinsame Diskussion
- 13:00 Mittagessen und Ende der Veranstaltung
- 14:00 Gelegenheit zur Besichtigung des Klosters Loccum